



# HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2010

## Kleine Anfrage

der Abg. Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
vom 13.09.2010

betreffend geheim gehaltene Vereinbarung zwischen der  
Bundesregierung und den vier großen  
Energieversorgungsunternehmen

und

## Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz

### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 9. September 2010 wurde die anfangs geheim gehaltene Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den vier Energieversorgungsunternehmen RWE, E.ON, EnBW und Vattenfall über die Deckelung von sicherheitserhöhenden Maßnahmen auf 500 Mio. € pro Atomkraftwerk bekannt. Alles was darüber hinausgeht, steht für die Förderung der Erneuerbaren Energien nicht mehr zur Verfügung.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Auswirkungen hat diese Vereinbarung auf den Betrieb der beiden Atomkraftwerksblöcke A und B in Biblis?

Der Förderfondsvertrag hat keine Auswirkungen auf die Sicherheit und den Betrieb des KKW Biblis. Dies ergibt sich aus der Vorbemerkung des Förderfondsvertrages:

"Die Sicherheit der Kernkraftwerke hat dabei die höchste Priorität. Die nachfolgenden Vereinbarungen schränken in keiner Weise den Umfang von Sicherheits- und Nachrüstungsanforderungen für Kernkraftwerke ein, die die zuständigen Behörden ausschließlich nach den gesetzlichen, insbesondere atomrechtlichen Vorgaben festlegen."

Frage 2. Welche konkreten Nachrüstungsmaßnahmen für die Atomkraftwerksblöcke A und B in Biblis erachtet die hessische Atomaufsicht im Hinblick auf die Laufzeitverlängerung von mindestens acht Jahren für notwendig und mit welchen Kosten wird jeweils gerechnet?

Zur weiteren Erhöhung des Sicherheitsniveaus befinden sich Bund und Länder in Gesprächen über Nachrüstmaßnahmen für die restliche Laufzeit der Kernkraftwerke. Diese gehen über die bereits festgelegten Maßnahmen im Rahmen der Routineaufsicht hinaus.

Diese Maßnahmen betreffen

- probabilistische Anforderungen, das heißt, unter der Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses
- deterministische Anforderungen unterschiedlicher Priorität und
- Sicherungsmaßnahmen.

Die Maßnahmen wurden aus einer Gesamtsicherheitsbewertung heraus auf der Basis von Erkenntnissen aus durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen, Erkenntnissen aus den Aufsichtsverfahren, weltweiten Betriebserfahrungen, nationalen und internationalen Regelwerksentwicklungen sowie aus Ergeb-

nissen vielfältiger sicherheitstechnischer Untersuchungen und Forschungstätigkeiten entwickelt.

Erst nach Verabschiedung der endgültigen Nachrüstliste kann der konkrete Nachrüstbedarf gesondert für die Blöcke A und B des Kernkraftwerks Biblis ermittelt werden. Eine abschließende Festlegung soll kurzfristig erfolgen.

Frage 3. Halten Sie die Deckelung auf 500 Mio. pro Atomkraftwerk für ausreichend und lässt sich dies mit der von Ihnen in der Plenarsitzung vom 08.09.2010 getroffenen Aussage, dass Sicherheit nicht verhandelbar ist, vereinbaren?

Sicherheit wird nicht verhandelt. Es wird hier keine Rabatte geben. Die erforderlichen Nachrüstmaßnahmen werden unabhängig von den Kosten umgesetzt. Im Übrigen gibt es in der Vereinbarung keine Deckelung der Kosten der genannten Investitionen.

Frage 4. Teilt die hessische Atomaufsicht die Expertenauffassungen, dass in Biblis die Durchführung von sicherheitserhöhenden Maßnahmen, zum Beispiel durch den Bau einer externen, verbunkerten Notstandswarte und den baulichen Schutz vor Flugzeugabstürzen weit über 500 Mio. € kosten würde?

Die erforderlichen sicherheitserhöhenden Maßnahmen werden umgesetzt. Kosten hierzu sind keine Kriterien für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde. Gutachten, die im Rahmen der Erarbeitung des Energiekonzeptes in Auftrag gegeben wurden, gehen bei einer Laufzeitverlängerung um 4 Jahre von 100 Mio. € Nachrüstkosten pro Kernkraftwerk aus, während sich diese bei einer Laufzeit von 12 Jahren auf 600 Mio. € belaufen.

Frage 5. Welche Auswirkungen hat die in der Vereinbarung getroffene Deckelung von 500 Mio. € pro Atomkraftwerk für Nachrüstungen im Hinblick auf die Minderung des Förderbeitrages auf die erneuerbaren Energien?

Soweit für die Nachrüstmaßnahme der Betrag von 500 Mio. € überschritten wird, wird es Förderbeiträge für die Erneuerbaren Energien mindern. Konkrete Beträge hierzu können nicht genannt werden.

Frage 6. Wie begründen Sie Ihre Aussage in der Presseinformation vom 10.09.2010, dass das hohe Sicherheitsniveau von Biblis auch weiter aufrechterhalten wird, wenn es bislang weder eine externe Notstandswarte noch einen baulichen Schutz vor Flugzeugabstürzen gibt?

Im Kernkraftwerk Biblis ist ein Notstandssystem durch gegenseitige Blockstützung realisiert, das heißt das Notstandssystem des einen Blocks stellt bei einem Ausfall der Schaltwarte des anderen Blocks ein Abfahren dieses Blockes sicher. Durch den großen räumlichen Abstand zwischen der Warte des einen Blockes und der Notstandswarte im Nachbarblock ist nicht zu unterstellen, dass beide gleichzeitig ausfallen.

Das in Biblis realisierte Notstandssystem erfüllt die heutige Leitlinie der Reaktorsicherheitskommission RSK. Dieses Konzept ist gleichwertig zu einer unabhängigen Notstandswarte.

Für beide Blöcke des Kernkraftwerks Biblis sind alle Maßnahmen für die erforderliche Vorsorge gegen einen terroristischen Flugzeugangriff getroffen. Der erforderliche Schutz der Blöcke A und B des KKW Biblis gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter wird durch ein integriertes Sicherungs- und Schutzkonzept gewährleistet, das auf staatlichen und betreiberseitigen Maßnahmen beruht.

Wiesbaden, 13. Oktober 2010

**Lucia Puttrich**